

B 110 - Norderstedt-, 17. (vereinf.) Änderung

TEXT - TEIL B -

1. DIE BISHER GÜLTIGEN TEXTFESTSETZUNGEN ZUM B 110 BLEIBEN BESTEHEN.
2. DIE FASSADENGESTALTUNG IST FÜR DIE ANBAUTEN EINHEITLICH DEM HAUPTGEBÄUDE ANZUPASSEN.
3. DIE ANBAUTEN SIND MIT FLACHDÄCHERN ZU VERSEHEN.
4. BAULICHE MASSNAHMEN ZUR NUTZUNG DER DACHFLÄCHE DER ANBAUTEN ALS TERRASSE FÜR DAS OBERGESCHOSS SIND UNZULÄSSIG.